

10. Aufgabenverlagerung auf die Mitgliedsgemeinden und Senkung der Samtgemeindeumlage (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.89) (sh. SGA Nr. 32/89 vom 12.04.1989)

Fraktionsvorsitzender Coenen erläutert den Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück auf Aufgabenrückverlagerung auf die Mitgliedsgemeinden bei gleichzeitiger Senkung der Samtgemeindeumlage rückwirkend ab 01.01.1989.

Danach faßt der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluß:

" Die Aufgabenbereiche "Förderung der Kindergärten/Spielkreise", "Laufende Zuschüsse an Sportvereine", "Förderung des Kulturringes Bersenbrück", "Ferienspaßaktion" und "Zuschüsse für Kinderspielplätze" werden ab 01.01.1989 auf die Mitgliedsgemeinden rückübertragen.

Die Samtgemeindeumlage wird ab dem Jahre 1989 um 2 Punkte gesenkt.

Den Gemeinden Alfhausen, Ankum, Eggermühlen und Kettenkamp wird als Kompensation ein Betrag von insgesamt 39.000,-- DM entsprechend der Vorlage auf die Dauer von 5 Jahren gem. § 7 Abs. 2 FAG gezahlt. Neue Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit der Samtgemeinde fallen (§ 72 NGO), werden von der Samtgemeinde nicht mehr übernommen. Der Samtgemeinde verbleiben damit z. Zt. noch folgende Aufgaben:

"Zuschuß an das Dorfhelferinnenwerk und an den Sozialdienst kath. Frauen" sowie "Investitionszuschüsse für Sportanlagen und den kulturellen Bereich".

11. Bekanntgabe der Jahresrechnung 1988 einschließlich Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (sh. SGA Nr. 32/89 vom 12.04.1989)

Samtgemeindekämmerer Böse erläutert die Sachlage:

Die Jahresrechnung 1988 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

a) <u>Verwaltungshaushalt:</u>		<u>H. Soll</u>
Solleinnahmen und -ausgaben =	19.644.951,22 DM	19.544.800,-- DM
b) <u>Vermögenshaushalt:</u>		
Solleinnahmen und -ausgaben =	4.888.845,38 DM	4.431.700,-- DM
Insgesamt:	<u>24.533.796,60 DM</u>	<u>23.976.500,-- DM</u>
	=====	=====

Die Haushaltseinnahmereste betragen 800.000,-- DM.

Die Haushaltsausgaberrreste betragen 1.519.922,68 DM.

Ausschnitt aus der Niederschrift über die Sitzung des

- Rates
- Verwaltungsausschusses
- Bau-, Straßen- und Planungsausschuß
- Ausschuß für Jugend, Sport und Soziales
- Ausschuß für Umwelt, Kultur, Heimat- und Patenschaftspflege
- Ausschuß für Wirtschaftsförderung und Werbung

der Stadt Bersenbrück am 14. 06. 89

=====

8. Antrag des Kulturringes Bersenbrück e.V. auf Übernahme des bisherigen Samtgemeindezuschusses von 12.000,-- DM sowie Anhebung dieses Zuschusses auf insges. 17.000,-- DM

Die Samtgemeinde hat die Rückübertragung einiger Aufgaben an die Mitgliedsgemeinden beschlossen. Hierunter fällt auch die Förderung des Kulturringes Bersenbrück. Aufgrund der Rückübertragung dieser Aufgaben auf die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde wurde die Stadt finanziell entlastet. Die Übernahme des Zuschusses ist daher ohne weiteres möglich.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig dem Rat empfohlen, den bisherigen Samtgemeindezuschuß in Höhe von 12.000,-- DM zu übernehmen sowie diesen Zuschuß auf insgesamt 17.000,-- DM zu erhöhen.

Für die Richtigkeit
des Ausschnittes:

B. G. Müller